

Sehr geehrte Interessenten,

**nach der Rechtsprechung des BGH muss vor der Bekanntgabe von
Objektdaten und Namen des Berechtigten sicher gestellt werden,
dass eine jeweilige Vermittlungsvereinbarung getroffen wurde
(BGH, Urteil vom 28.11.1990, Aktenzeichen IV ZR 258/89).**

Fazit: Vermittler müssen – wohl als einziger Berufsstand –
erst über den Preis und dann über ihren Fleiß sprechen.
Ein Vergütungsanspruch entsteht erst mit dem Nachweis oder
der Vermittlung zum Abschluss eines Vertrages!

Bis dahin sind unsere Dienstleistungen für Sie kostenfrei!

info@meroplan.de
www.meroplan.de

comdirect bank
Konto // 387 927 700
BLZ // 200 411 55
IBAN // DE68 2004 1155 0387 9277 00
BIC / SWIFT // COBADEHD055

Steuer-IdNr. // 34 / 261 / 53302
USt-IdNr. // DE266713589

Angebotsbestätigung

Angebotsnummer _____
Objekt/Wohnung _____
Miet-/Pacht-/Kaufpreis _____

Es wird bestätigt, dass mein/unser Interesse am Abschluss eines Miet-/Pacht-/Kaufvertrages bzgl. des oben genannten Immobilienangebots besteht. Ich/wir bitten die meroplan [immobilienagentur] mir/uns alle nötigen Objektdaten und den Namen des Berechtigten bekanntzugeben und bei weiterem Interesse eine Objektbesichtigung durchzuführen.

Mir/uns ist bekannt, dass vereinbarungsgemäß eine Vermittlungsvergütung laut der allgemeinen Geschäftsbedingungen der meroplan [immobilienagentur] in Verbindung mit der Offerte [Inserat] in den Print- und Onlinemedien berechnet wird. Ein Vergütungsanspruch entsteht jedoch erst mit dem Nachweis oder der Vermittlung zum Abschluss eines Vertrages!

Bis dahin sind unsere Dienstleistungen für Sie kostenfrei!

Miet-/Pacht-/Kaufinteressent _____
Name _____
Anschrift _____
Telefon/Email _____

Miet-/Pacht-/Kaufinteressent

Ort, Datum